

FUST Küchen

Letzte Tag! **Grosser Sonderverkauf:**
Kein Küchenkauf ohne FUST-Offerte!

Spezialpreise im August

Nur
Fr. 13 600.-
vorher Fr. 16 800.-
Sie sparen
Fr. 3 200.-

Mehr als 90
Ausstattungen
und -bäder bis zu
90% reduziert!
(z.B. Küche Weiss
Fr. 7900.- statt 16 800.-)

**Mindestens 10% Rabatt
auf alle Traumküchen!**

Das spricht für FUST-Küchen:

1. Größe-Planung nach Mass (Grundriss einbringen oder Größe-Anmassen durch uns!)
2. Grösste Geräteauswahl der Schweiz (alle Marken!) mit eigenem Service für Reparaturen und Apparateersatz (Tel. 0848 500 111)
3. Montage mit eigenem Schreiner
4. Fachpreis mit Toppreis-Garantie
5. Schlüsselübergabe Umbau mit eigener Generalunternehmung inkl. Demontage, Mauer, Elektriker, Plüschleger usw.
6. 30 Tage Gestattrecht auf alle Einbaugeräte, sogar wenn gekürzt
7. Bis zu 10 Jahre Garantieverlängerung auf alle Einbaugeräte

Neues Aktionspreise auf (Baumacht-)Apparate!

- ✓ **STEAM-CRISP:** Einzigartiger Dampfgarer mit Heissluft! Druckloses Dämpfen, Zertieren, Profi-Backen und Regenerieren.
- ✓ **IntelliSense-Mischheraumk:** Der Turbo unter den Kochfeldern! Schnell, sicher, einfache Bedienführung.
- ✓ **IntelliSense Mikrowelle:** Viel Leistung auf wenig Raum! Neu mit CRISP - für knusprige Ergebnisse von oben und unten.
- ✓ **Grossraum-Geschirrspüler:** XXL-Format mit 4 cm mehr Platz! Tellergrößen bis 35 cm, Hygiene+-Funktion, Zeitvorwahl.

KÜCHEN · BÄDER
RENOVATION

www.fust.ch

Chur, Quaderstrasse 22, 081/257 19 50 • Oberbüren-Uzwil an der A1, 071/955 50 50 • Tessin: Giubiasco, Via Campagna 1, 091/850 10 24 • Weitere Studios Tel. 0848 844 100 (Ortsanruf) oder unter www.fust.ch

Fürstentum
Liechtenstein

Amtliche
Kundmachungen

Landesgesetzblätter

Am 17. August 2005 werden die Liechtensteinischen Landesgesetzblätter

Nr. 168	Finanzbeschluss vom 15. Juni 2005 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für die Verwendung von eingezogenen Vermögenswerten aus einem Strafverfahren wegen Betäubungsmitteldelikten
Nr. 169	Finanzbeschluss vom 15. Juni 2005 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung von Sofortmassnahmen beim Polizeigebäude in Vaduz
Nr. 170	Gesetz vom 16. Juni 2005 über die Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes
Nr. 171	Gesetz vom 17. Juni 2005 über die Abänderung des Ärztegesetzes

ausgegeben.

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef

1483.410

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Neueröffnung!

walser
FAHRZEUGECHNIK

Tag der offenen Tür

20.08.2005
Malenfeld - Industriegebiet
ab 10:00 bis 17:00

Große LKW Ausstellung
Unterhaltung, Speis & Trank

www.walser.tv

Kaufe Autos für Export

079/423 28 54 (auch sonntags)

km und Zustand egal, auch Unfallwagen und Toyota-Bus + Lieferwagen, gegen Barzahlung.

Gesucht
Autos und Busse für Export

Alle Marken, km und Zustand egal, auch Unfallautos. Tel. 079 584 55 55

G041-089796

IMMOBILIEN

3½-Zimmer-Wohnung
in Trin (Films)

Rustikale (Ferien-)Wohnung im hübschen Trin, Specksteinofen ruhige Lage, 600.-/mt. M. Bauert, Tel. 078 760 88 79, mbauert@yahoo.de

Ganzjährig zu vermieten

Maiensäss
in SAYS.

Besichtigung:
Montag, 22. August 2005
von 16.00-20.00 Uhr

Tel. 076 580 46 76 oder
081 300 40 40

G158-748804

Ich liebe meine Zeitung...

...weil man sie auch in dringenden Fällen gut gebrauchen kann.

Kaufe
AUTOS
ab Jahrgang 95

079 418 22 01

GEMEINDE GAMPRIN

gamprinbendern

Amtliche Kundmachung

Die FL-Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. August 2005 (RA 2005/1920-3031/3032) auf der Grundlage von Art. 3 BauG die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. April 2005 beschlossene und am 15. April 2005 zum Referendum ausgeschriebene Bauordnungsabänderung in Art. 10 (Zone für landwirtschaftliche Anlagen LA) genehmigt. Diese Bauordnungsänderung tritt 30 Tage nach dieser gegenständlichen amtlichen Kundmachung in Kraft.

Mit gleichem Regierungsbeschluss vom 9. August 2005 (RA 2005/1920-3031/3032) hat die FL-Regierung auf der Grundlage von Art. 10 BauG den vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2005 beschlossenen und am 15. April 2005 zum Referendum ausgeschriebenen Überbauungsrichtplan «Weidgang» genehmigt. Dieser Überbauungsrichtplan «Weidgang» tritt vier Wochen nach dieser gegenständlichen amtlichen Kundmachung in Kraft.

Gamprin, 17. August 2005

Gemeindevorsteherung Gamprin
Donath Oehri, Gemeindevorsteher

FRANK MILLERS

ROBERT RODRIGUEZ
FRANK MILLER
QUENTIN TARANTINO

AB MORGEN IM KINO!

GEMEINDE GAMPRIN

gamprinbendern

Öffentliche Planaufgabe Zonenplanänderung

Gemäss Art. 3 des Baugesetzes findet vom 17. August 2005 bis 16. September 2005 in der Gemeindeverwaltung Gamprin die öffentliche Planaufgabe der folgenden Zonenplanänderungen statt, die eine Ausweitung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Schulareal zum Ziel hat:

Die Parzelle 1512 mit 3108m² wird von der W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgewidmet.

Die Parzelle 793 mit 1186m² und die Parzelle 794 mit 1515m² (insgesamt 2701 m²) werden von der W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgewidmet.

Die Parzelle 1479 mit 2259m², die Parzelle 798 mit 887m², die Parzelle 1513 mit 432m², die Parzelle 790 mit 5450m² und die Parzelle 1516 mit 890m² (insgesamt 9918 m²) werden vom «Übrigen Gemeindegebiet» in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgewidmet.

Mit den angeführten Umzonierungen erhöht sich die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Schulareal von 7821 m² auf neu 23548 m².

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat erhoben werden.

Gamprin, 17. August 2005

Gemeindevorsteherung Gamprin
Donath Oehri, Gemeindevorsteher